

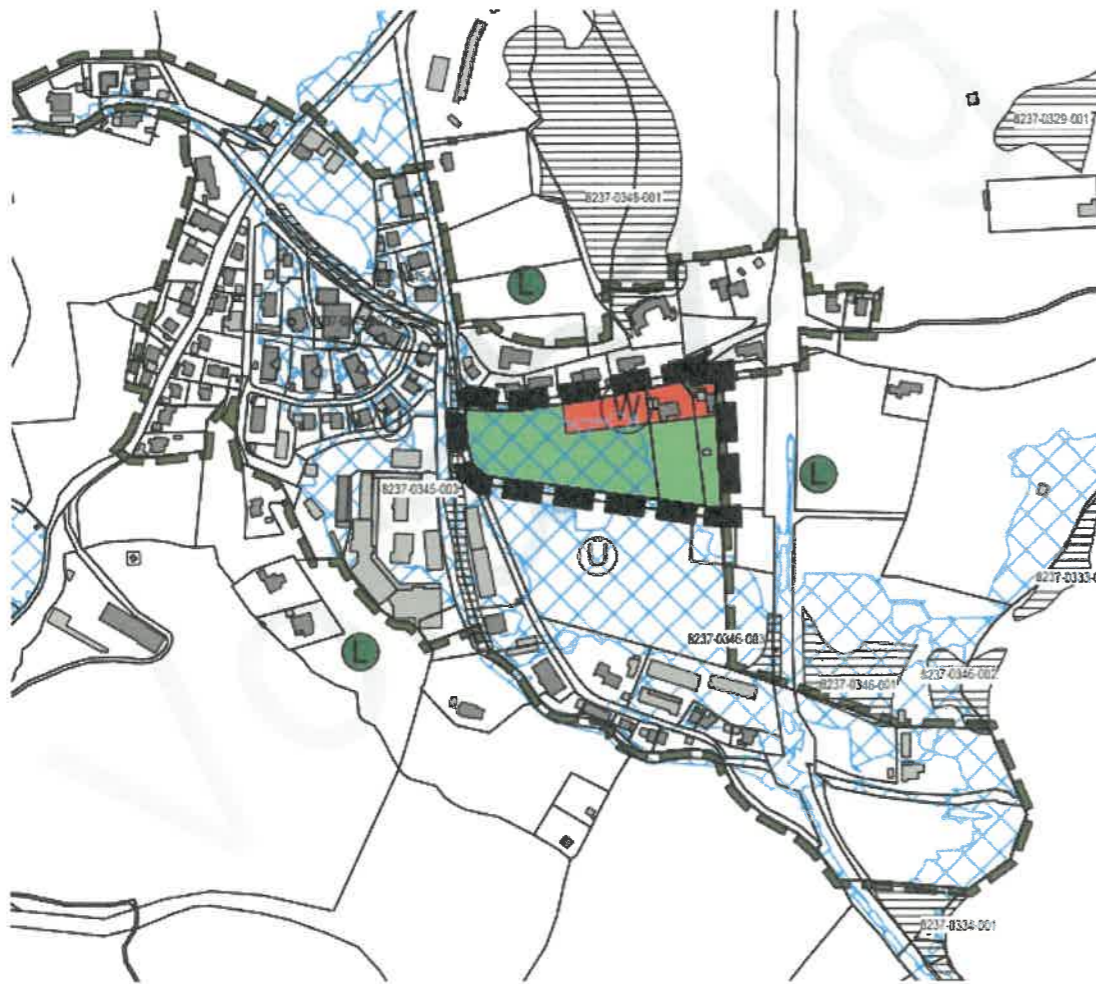
MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur
44. Änderung des Flächennutzungsplans „Tegernseer Weg“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 den Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan „Tegernseer Weg“ in der Fassung vom 18.11.2025 gebilligt und zudem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der 44. Änderungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 18.11.2025. Der Planentwurf wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass der Planung ist der Antrag der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 1066, Gemarkung Schliersee, am Tegernseer Weg im Markt Schliersee auf Baugebietsausweitung zur Errichtung von drei Wohnhäusern im direkten Anschluss an den Bebauungszusammenhang.

Ziel dieser Erweiterung ist es, eine isolierte Änderung des Flächennutzungsplans zu vermeiden und stattdessen einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, Da diese Darstellung nicht mehr den

tatsächlichen Zielen des Markt Schliersee entspricht und der Standort für Gewerbefläche auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht realisiert werden kann, hat sich der Markt Schliersee entschlossen, den nördlichen Bereich der dargestellten Gewerbeflächen neu zu ordnen und dies ebenfalls in Teilen in einem Bebauungsplan, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird, zu sichern.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.11.2025 wird mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

18.05.2026 bis 08.06.2026

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, obwohl sie diese hätte geltend machen können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.

Markt Schliersee



Reinthaler, Erster Bürgermeister

Schliersee, 18.05.2026

Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 18.05.2026